



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 30 vom 08.07.2026

INHALT

Rechtsamt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Bauordnungsamt

Baugenehmigung Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel Goethestraße 144

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Ausschreibung im Offenen Verfahren TV-Inspektion Jahresauftrag 2026-2027

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS)

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Ingolstadt vom 19.12.2025 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 entfällt folgendes:

“Als Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.”

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

“Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 15.05. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.”

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

“Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 5 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Stadt Ingolstadt abzugeben.”

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ingolstadt, den 24.06.2026

Dr. Michael Kern

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.07.2026 (Az.: 00937 26)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel

Grundstück: Ingolstadt, Goethestraße 144

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3936/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.07.2026). Geplant ist die Errichtung einer unbeleuchteten Werbetafel.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

TV-Inspektion Jahresauftrag 2026-2027, Nr. WNI-TV-2026-27,

Einreichungstermin: 30.07.2026 um 10:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt,

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen